HINWEISE ZU DEN STUDENTISCHEN BEITRÄGEN & STUDIENGEBÜHREN

Pro Semester fallen für Studierende der DHBW unterschiedliche Kosten an. Die allgemeinen Beiträge für alle Studierenden sind die sogenannten studentischen Beiträge.

Zusätzlich können Studiengebühren für ein Zweitstudium (wenn Sie z.B. bereits einen Bachelor Abschluss in Deutschland erworben haben) oder Studiengebühren für Internationale Studierende (wenn z.B. die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde) anfallen.

STUDENTISCHE BEITRÄGE

Die studentischen Beiträge setzen sich zusammen aus:

- **Verwaltungskostenbeitrag** im Auftrag des Landes Baden-Württemberg
- **Studierendenschaftsbeitrag** im Auftrag der Verfassten Studierendenschaft
- **Studierendenwerksbeitrag** im Auftrag des Studierendenwerk

Die offizielle Zahlungsaufforderung mit entsprechender Beitragshöhe, Verwendungszweck und Bankverbindung erhalten Sie ca. einen Monat vor Semesterbeginn an die von Ihnen angegebene private E-Mail-Adresse. Der Gesamtbetrag ist bis spätestens Semesterbeginn fällig. Maßgebend ist der termingerechte Zahlungseingang bei der Deutschen Bundesbank.

Sollten Sie bis Semesterbeginn keine E-Mail erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Beitragssachbearbeitung Ihrer Studienakademie. Kontakt

STUDIENGEBÜHREN

Das Land Baden-Württemberg erhebt gemäß Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) seit dem Wintersemester 2017/18 zudem zusätzliche Studiengebühren für die nachstehenden Personengruppen:

- **Internationale Studierende:** Studierende, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/ EWR Mitgliedstaates besitzen. Die Studiengebühr für Internationale Studierende beträgt 1.500 Euro/ Semester. Internationale Studierende, die eine inländische (in Deutschland erworbene) Hochschulzugangsberechtigung besitzen, unterliegen nicht der Gebührenpflicht.
- **Zweitstudium:** Studierende, die ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang (Bachelorstudiengang) oder in einem zweiten oder weiteren konsekutiven Masterstudiengang nach einem bereits in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss aufnehmen. Die Studiengebühr für ein Zweitstudium beträgt 650 Euro/ Semester. Ein Erststudium von Bachelor bis zur Promotion ist an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg gebührenfrei.

Den offiziellen Gebührenbescheid mit entsprechendem Verwendungszweck und Bankverbindung erhalten Sie ca. 1 Monat vor Semesterbeginn per Post. Die Studiengebühren sind bis zu der im Gebührenbescheid genannten Frist fällig. Maßgebend ist der termingerechte Zahlungseingang bei der Deutschen Bundesbank.

Sollten Sie bis Semesterbeginn keinen Gebührenbescheid erhalten haben, melden Sie sich bitte unter:
Studiengebühren International: int.studiengebuehren@dhbw.de
Studiengebühren Zweitstudium: gebuehren@dhbw.de

EINSCHREIBUNG & IMMATRIKULATION

Bitte beachten Sie, dass die fristgerechte Zahlung der fälligen Beiträge und Studiengebühren Voraussetzung für Ihren Start und die Fortsetzung Ihres Studiums an der DHBW ist. Weitere Informationen, FAQ, sowie Ausnahmen von der Studiengebührenpflicht finden Sie unter: Studienkosten & Finanzierung

Sollten Sie Ihr Studium nicht antreten, ist es zwingend notwendig Ihr zuständiges Sekretariat zu informieren.